

An die Eltern  
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse  
an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail

Anita Akmadza  
069 38989-228  
069 38989-188  
[Anita.Akmadza@kultus.hessen.de](mailto:Anita.Akmadza@kultus.hessen.de)

Datum

22. Februar 2024

## Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht Slowenisch im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den herkunftssprachlichen Unterricht Slowenisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

### Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Der herkunftssprachliche Unterricht Slowenisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Slowenisch.

### Wo findet der Unterricht statt?

Der herkunftssprachliche Unterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/slowenisch> Auskunft erteilt Ihnen die Fachberatung für Slowenisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ).



### Wie melde ich mein Kind an?

Für die Sprache Arabisch suchen Sie zuerst einen Standort in der Nähe der Schule Ihres Kindes. Bitte füllen Sie beide Seiten des Anmeldeformulars aus, unterschreiben und machen eine Kopie. Bitte melden Sie Ihr Kind bei den zwei folgenden Stellen an:

- 1) Das Original des Formulars geben Sie bitte der Klassenleitung Ihres Kindes.
- 2) Die Kopie des Formulars schicken Sie bitte per Post oder per E-Mail an den zentralen Standort, an welcher der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Übersicht der zentralen Standorte.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **20. September 2024**.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

#### Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine Abmeldung für das nächste Schuljahr ist nur schriftlich (formlos) zum Schuljahresende möglich. Die Schulleitung der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen.

#### Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können jedoch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis erhalten, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen können einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis erhalten (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)). **Wenn Sie für Ihr Kind einen Zeugniseintrag wünschen, unterschreiben Sie bitte auf dem Formular der Seite 2 den Antrag auf Zeugniseintrag.**

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mirjana Antanasijevic und Anita Akmadza

Fachberaterinnen für Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Slowenisch, Serbisch